

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	49-50 (1932)
Heft:	52
Rubrik:	Ausstellungen und Messen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über Haus und Siedelung, über die Kunst in dörflichen Badeorten und über die so sympatisch wirkenden Jugendherbergen in Deutscher Landschaft dürfen wir uns in der Schweiz nur gewinnbringend beschäftigen.

Sehr originell und bei näherem Studium überzeugen die Vorschläge von Gustav Wolf über Werkstoff und Farbe. Die Farbe hat sich aus dem ehemaligen bloßen Schutzanstrich nach und nach zum Schmuck entwickelt. Heute sind uns Stoff und Farbe ebenso wichtig für den Reiz der baukünstlerischen Leistungen wie die Form. Vielfach geben die Werkstoffe (Holz, Mörtel, Ziegel) an sich genügend Farbwerte und so kommt es, daß Wolf bei den Farben zuerst immer an die Werkstofffarben denkt — nicht umgekehrt wie wir, die wir die künstliche Farbe in den Vordergrund stellen. Früher war die Einheitlichkeit in der Farbe zum Teil die notwendige Folge der mangelnden Farbauswahl und die Folge der Anwendung gleicher Werkstoffe. Heute: diese Farbauswahl! Und welche Masse von Vorbildern aus aller Welt! Positive Arbeit leistet der Verfasser in seinen Farbtafeln auf dem Gebiete der farbigen Gestaltung von Dorfbildern.

Theda Behme, die bekannte Vorkämpferin für schlichten, guten Hausrat spricht über die ländliche Wohnungseinrichtung der Gegenwart. Sie weiß zu unterscheiden zwischen überlieferten bäuerlichen Möbeln, die heute noch Geltung haben können und jenen, welche für die jetzigen Verhältnisse überholt und unpraktisch geworden sind. Sie weist mit Recht auf die Wichtigkeit der Auswahl der jeweils richtigen und gediegenen Technik.

Es wäre verlockend auf die übrigen Teile des vorliegenden Werkes näher einzutreten, welche Dorffriedhof, technische Bauten der Vergangenheit usw. behandeln. Erwähnt sei nur noch der vorzügliche Abschnitt über die Dorfkirche von Wilh. Heilig. Er beschränkt sich in den Darlegungen auf die technischen Belange wie die Fragen über Kirchenheizung, Dachdeckung und Dachformen, Renovationen, Denkmalpflege, sowie die Möglichkeiten der Holz- und Steinkonservierung. Das übrige besorgen die vorzüglichen Bildbeispiele wiederhergestellter und neugebauter Kirchen. Rü.

Verbandswesen.

Solothurner Handwerker- und Gewerbeverein. Der kantonale Handwerker- und Gewerbeverein schilderte in einer Eingabe an den Regierungsrat die drückende Notlage des Handwerkes und des Kleinhandels, und betonte die Notwendigkeit der Gründung einer Bürgschaftsgenossenschaft. Von den Banken wird die Beteiligung mit 30,000 Franken und vom Staate diejenige mit 75,000 Fr. erwartet, der Handwerker- und Gewerbebestand soll 50,000 Fr. aufbringen. Ferner werden vom Staat eine einmalige Zuwendung von 30,000 Fr. an den Reservefonds, eine einmalige Zuwendung von 50,000 Fr. an den Hilfsfonds und jährlich 15,000 Fr. an die Betriebskosten der Genossenschaft verlangt.

Volkswirtschaft.

Ausländische Arbeitnehmer in Deutschland. (V-K). Am 1. Mai dieses Jahres tritt die neue Verordnung über ausländische Arbeitnehmer in Kraft, die

eine Reihe von Änderungen gegenüber der gegenwärtigen Regelung des Arbeitsmarktes der ausländischen Arbeitnehmer bringt. In Zukunft unterliegt die Beschäftigung sämtlicher ausländischer Arbeitnehmer — Arbeiter und Angestellten — den Arbeitsmarktschutzbestimmungen. Neu geregelt sind die Vorschriften über die Erteilung des „Befreiungsscheines“, der den ausländischen Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt dem deutschen Arbeiter gleichstellt. Unter Verzicht auf die frühere komplizierte Sonderbehandlung einzelner Spezialgruppen ausländischer Arbeitnehmer gilt nunmehr allgemein als Voraussetzung für den Befreiungsschein ein zehnjähriger ununterbrochener erlaubter Inlandsaufenthalt. Eine wesentliche Neuerung der Verordnung liegt in der Einführung der „Arbeitserlaubnis“ für den ausländischen Arbeitnehmer, die neben die Beschäftigungsgenehmigung des Arbeitgebers tritt, und in der engen Verbindung dieser Arbeitserlaubnis mit dem polizeilichen Arbeitserlaubnisverfahren. Die neue Verordnung bedeutet somit eine Vereinheitlichung der Arbeitsmarktbestimmungen, eine engere Anpassungsmöglichkeit der Ausländerbeschäftigung an die wechselnde Lage des Arbeitsmarktes und eine schärfere Kontrolle der unerlaubten Ausländerbeschäftigung. Dagegen bedeutet sie keine grundsätzliche Verschärfung in der ordnungsmäßigen Zulassung ausländischer Arbeitnehmer. Die Anwerbung und Vermittlung der ausländischen Landarbeiter ist in Zukunft ausschließlich der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vorbehalten.

Ausstellungen und Messen.

Landmaschinenschau in Burgdorf. In der neuen Markthalle in Burgdorf findet vom 29. März bis 2. April eine schweizerische Landmaschinenschau, verbunden mit Demonstrationen landwirtschaftlicher Maschinen auf angrenzenden Feldern, statt. Die Ausstellung bezweckt, den Landwirten die Maschinen im Arbeitsgang vorzuführen, bei gleichzeitiger Nebeneinanderstellung verschiedener Systeme. Die praktischen Vorführungen werden vom Geschäftsführer der Stiftung „Trieur“ in Brugg, Ingenieur Hauser, geleitet. Ähnliche Veranstaltungen sind bereits auch andernorts durchgeführt worden und waren sehr gut besucht.

Werkbund-Ausstellung Deutsches Holz für Hausbau und Wohnung Stuttgart 1933. (Korr.) Die Forst- und Holzwirtschaft dürfte sich in Deutschland in einer fast noch schlimmeren Notlage befinden als in der Schweiz. Bei uns bemüht sich die „Lignum“ bekanntlich um eine weitgehende und materialgerechte Anwendung des Holzbaustoffes. Ähnliche Ziele faßt nun der Deutsche Werkbund mit einigen mit ihm zusammenarbeitenden Stellen ins Auge, um der Not der Forst- und Holzwirtschaft Linderung zu verschaffen und auch um eine kulturelle Mission auf dem Gebiete des deutschen Wohnungsbaues zu erfüllen. Er plant für den kommenden Frühsommer eine Ausstellung unter dem Namen „Werkbund-Ausstellung Deutsches Holz für Hausbau und Wohnung, Stuttgart 1933“. Bringt diese Erfolg, so wird der Gewinn zweifellos auch fördernd auf die schweizerische Holzindustrie einwirken.

Laut Programm soll auf einem für diesen Zweck geeigneten Gelände eine Siedlung von Eigenheimen aus Holz erstellt werden, die nach Schluß der Aus-

stellung stehen bleiben und bewohnt werden. Um der Schau eine möglichst weitgehende innere Mannigfaltigkeit zu sichern, ist beabsichtigt, diese Häuser in verschiedenartigen Holzbauweisen vom reinen Holzbau bis zum verputzten Fachwerkbau für die variierenden Ansprüche im Rahmen der heutigen allgemeinen Lebenslage auszuführen.

Erfahrungsgemäß bevorzugt die städtische Bevölkerung die Verwendung der Holzbauweisen für Sportbauten, Land- und Ferienhäuser, usw.; sie steht aber trotz jahrhundertalter Erfahrung in klimatisch ungünstig gelegenen Ländern dem Holzhausbau für städtische Eigenheime immer noch mißtrauisch gegenüber. Es fehlt deshalb in Deutschland wie bei uns der städtische Typ des Holzhauses fast vollständig, der naturgemäß aus den Forderungen und Bedürfnissen der städtischen Bevölkerung unserer Zeit heraus zu entwickeln ist. Hier will die geplante Ausstellung einsetzen und Pionierarbeit leisten.

Im Anschluß an diese Siedlung besteht die Möglichkeit, auch kleinere Holzbauten wie Sommerhäuser, Wochenendhäuser, Lauben und Sportbauten zu zeigen. Die erstellten Bauten sollen soweit als möglich mit vorbildlichem Hausrat unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten der einheimischen Hölzer ausgestattet werden. Die angewandten Konstruktionen sollen jeweils in oder neben den ausgeführten Bauten zur Darstellung gebracht werden. — Als Ergänzung der Bauten ist vorgesehen eine Plan- und Modellausstellung von Holzbauten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Schweden, Norwegen, Finnland und Amerika. Es füllt uns mit Genugtuung, daß die wenigen aber guten, neuen ausgeführten Holzhäuser der Schweiz dabei vertreten sein dürfen. Rü.

Totentafel.

♦ **Guido Copat, Maurermeister in Bäretswil** (Zürich), starb am 19. März im 58. Altersjahr.

♦ **Theodor Nick-Hübscher, Direktor der Biene A.-G. in Winikon** (Luzern), starb am 20. März im 55. Altersjahr.

♦ **Joh. Meier, alt Baumeister und Kreisschätzer in Rümlang** (Zürich), starb am 21. März im 70. Altersjahr.

♦ **Ernst Stephan, Kaminfegermeister in Rombach** (Aargau), starb am 21. März im 44. Altersjahr.

♦ **Viktor Gubler, alt Schlossermeister in Thun**, starb am 21. März im 72. Altersjahr.

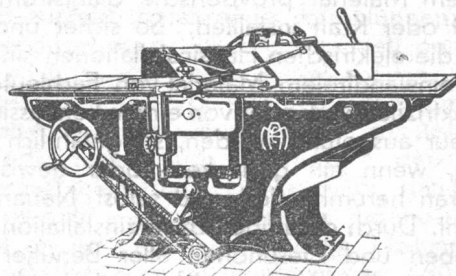
♦ **Fritz Kurth-Comment, Architekt in Basel** (Freidorf), starb am 24. März im 40. Altersjahr.

♦ **Rudolf Meier, Wagnermeister in Eglisau** (Zürich), starb am 26. März im 61. Altersjahr.

Verschiedenes.

Bautätigkeit in den Städten im Januar und Februar. Nach den Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Bautätigkeit in 29 Städten wurden in den Monaten Januar und Februar 1933 im Total dieser Städte insgesamt 1625 Wohnungen baubewilligt (gegenüber 1486 in der gleichen Periode des Vorjahres) und 430 Wohnungen fertiggestellt (gegenüber 719 im im gleichen Zeitraume des Jahres 1932).

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



Kombinierte Abricht-, Kehl- und Dickenhobelmaschine
Mod. H. D. — 360, 450, 530 und 610 mm Hobelbreite

8b

A. MÜLLER & CIE. A. G. - BRUGG

Berichtigung. In Nr. 51 unseres Blattes vom 23. März heißt es Seite 606 unter „Verbandswesen“ von der Generalversammlung des Schweizerischen Gewerbeverbandes betreffend Revision des Verfassungsartikels der Gewerbefreiheit: „Das einleitende Votum zur letztern Frage wird Nationalrat Joss halten.“

Der bezügliche Passus sollte lauten: „Über letztere Frage erfolgt eine Aussprache, an welcher sich nach einleitendem Votum von Regierungsrat Joss die Herren Direktor Brandenberger, Ehrenpräsident Nationalrat Dr. Tschumi, Dr. Cagianut, Baumeister Renfer, Solothurn, Direktor Dr. Riesen, Basel und der Vorsitzende, Nationalrat Schirmer, beteiligen.“

Stark- und Schwachstrom. Durch unsere Tageszeitungen ging kürzlich unter dem Titel „Tod durch Schwachstrom“ eine Notiz, in der berichtet wurde, daß ein jüngerer Mann durch Berühren eines Lichtleitungsdrahtes getötet worden sei. Schuld daran trug die ganz unsachgemäße, äußerst liederliche Installation der Anlage durch einen Laien, der verbotenerweise zwei Drähte an das bestehende Lichtnetz angeschlossen hatte, ohne sich um die ordnungsgemäße Isolierung der Anlage und der übrigen Sicherheitsvorschriften zu kümmern. Die der Notiz gegebene Überschrift „Tod durch Schwachstrom“ ist indessen falsch, denn in Wirklichkeit handelt es sich dabei um Starkstrom. Über den Unterschied zwischen beiden belehrt uns das Bundesgesetz vom 24. Juni 1902 in Artikel 2, nach dem „als Starkstromanlagen solche angesehen werden, bei denen Ströme benützt werden oder auftreten, die unter Umständen für Personen und Sachen gefährlich sind“. Schwachstromanlagen sind im Gegensatz dazu Anlagen, deren Betriebsstrom Personen und Sachen niemals gefährden kann. Dazu gehören unter anderem die Telefon- und Klingelanlagen, soweit sie nicht direkt an das Licht- und Kraftnetz angeschlossen sind. Ein Anschluß mittels Klingeltransformator ist kein direkter Anschluß, denn durch den Transformator ist die Klingelanlage vom Lichtnetz elektrisch vollständig getrennt. In diesem Fall haben wir auf der einen Seite — dem Lichtnetz — Starkstrom, auf der anderen — in der Klingeleitung — Schwachstrom; die Umformung wird durch den Transformator bewirkt.

Schwachstromanlagen sind weiter alle mit galvanischen Elementen betriebenen Anlagen; auch deren Betriebsstrom ist so schwach, daß er selbst bei unsachgemäßer Installation keinen Schaden anrichten kann. Bei Starkstromanlagen aber ist eine sachgemäße Installation unbedingt erforderlich, denn der eigangs erwähnte Unfall zeigt wieder einmal sehr deutlich,